

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) und des dritten Abschnittes „Erste Hilfe“ der DGUV-Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ sind in jedem Unternehmen Ersthelfer aus- und in der Regel alle zwei Jahre fortzubilden:

- Bei 2 bis zu 20 anwesenden Versicherten ein Ersthelfer,
- bei mehr als 20 anwesenden Versicherten
  - in Verwaltungs- und Handelsbetrieben 5 %,
  - in sonstigen Betrieben 10 %,
  - in Hochschulen 10 % der Beschäftigten.

Zur Aus- und Fortbildung berechtigt sind die Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland (ASB), die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG), das Deutsche Rote Kreuz (DRK), die Johanniter-Unfallhilfe (JUH) und der Malteser-Hilfsdienst (MHD) sowie weitere von der Unfallkasse Sachsen ermächtigte Stellen. Eine aktuelle Liste der ermächtigten Stellen finden Sie auf unserer Homepage [www.unfallkassesachsen.de](http://www.unfallkassesachsen.de) unter „Erste Hilfe“.

Die Lehrgangsgebühren übernimmt die Unfallkasse Sachsen.

#### **Ausnahmen:**

Kosten für Erste-Hilfe-Fortbildung für Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr werden nur für 10 % der Versicherten übernommen.

Wir übernehmen keine Kosten für Personen, die Erste-Hilfe-Kenntnisse unmittelbar zur Ausübung ihrer Tätigkeit benötigen, wie Angehörige medizinischer Berufe oder Aufsichtspersonen in Schwimmbädern. Das Gleiche gilt für Studenten, Auszubildende und Praktikanten.

Bitte füllen Sie den Antrag **vollständig** aus und senden Sie uns das Formblatt **rechtzeitig (4 Wochen vor Beginn der Maßnahme)** zur Bestätigung zu.

Die von uns unterzeichnete Kostenübernahmeerklärung übergeben Sie bitte der ausbildenden Stelle.

---

## **Kostenübernahmeerklärung**

Die Lehrgangsgebühren werden auf der Grundlage der zwischen der Unfallkasse Sachsen und den Hilfsorganisationen in Sachsen sowie weiteren ermächtigten Stellen geschlossenen Vereinbarungen **im laufenden Kalenderjahr** übernommen.

für \_\_\_\_\_ Ersthelfer                      Grundausbildung (9 Unterrichtseinheiten)

für \_\_\_\_\_ Ersthelfer                      Fortbildung (9 Unterrichtseinheiten)

Meißen, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
(Stempel)

# Ersthelfer-Aus- und Fortbildung

- Gilt nicht für pädagogisches Personal von Kindertageseinrichtungen und Schulen -

Fax-Nr.: 03521/724-333 (Unfallkasse Sachsen)

Unfallkasse Sachsen  
Abteilung Prävention  
Rosa-Luxemburg-Straße 17 a  
01662 Meißen

Absender:

Ansprechpartner:

Telefonnummer:

Mitgliedsnummer:

## Angaben zum Antrag auf Kostenübernahme:

Betriebsart	Anzahl der Versicherten (ohne Beamte)	Anzahl der ausgebildeten und noch beschäftigten Ersthelfer	Anzahl der im nächsten Kurs auszubildenden Ersthelfer	
			Ausbildung 9 Unterrichtseinheiten	Fortbildung 9 Unterrichtseinheiten
ABS-Gesellschaft				
Alten-/Pflegeheime				
Bauhof				
Bürobetrieb/Verwaltung				
Entsorgungsbetrieb/AZV				
Feuerwehr				
Forstwirtschaft				
Hochschule/ Forschungseinrichtung				
JVA				
Krankenhaus (Verwalt.)				
Polizei				
Schule (nur äußerer Schulbereich)				
Sparkasse				
Straßenbau/ Autobahnamt				
Talsperre				
Theater / Museum				
Trifft keine Betriebsart zu, so ergänzen Sie bitte die entsprechende Bezeichnung hier:				

### Hinweis:

Bitte beantragen Sie jeden Kurs extra. Beispiel: Es sollen 10 Personen ausgebildet werden. Die Schulung erfolgt in zwei Gruppen zu unterschiedlichen Zeiten. Dann sind zwei Formulare auszufüllen.

An einem Aus- und Fortbildungslehrgang sollen in der Regel nicht mehr als 15 Versicherte teilnehmen (vgl. Ziffer 4.1 der Anlage 2 zu § 26 Abs. 2 der DGUV-Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“)

ausbildende Stelle:

geplanter Kurstermin:

Datum:

Unterschrift:

Dienststempel: